

**Erste Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Educational Technology  
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 07.04.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Educational Technology an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 06. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:  
„Studien- und Prüfungsordnung für den Vollzeit-Masterstudiengang Educational Technology und den Teilzeit-Masterstudiengang Educational Technology an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“
2. In § 4 Abs. 1 wird nach dem Begriff „Studiengang“ folgendes eingefügt:  
„wird sowohl als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von drei Studiensemestern als auch als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern angeboten, jeweils mit einem Gesamtumfang von 90 ECTS-Punkten.“. Der bisherige Text wird gestrichen.
3. In § 4 Abs. 5 wird nach dem Begriff „innerhalb“ der Passus „von zwei Semestern“ durch „von einem Semester“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 Satz 6 wird nach dem Begriff „zum Ende des“ folgendes eingefügt:  
„zweiten (Vollzeit) bzw. vierten (Teilzeit) Fachsemesters vorliegen, erfolgt die Exmatrikulation zum Ende dieses Semesters.“. Der bisherige Text wird gestrichen.
5. In § 8 Abs. 2 wird nach dem Begriff „zu Beginn des“ folgendes eingefügt:  
„zweiten (Vollzeit) bzw. vierten (Teilzeit) Semesters und soll spätestens im ersten Monat des dritten (Vollzeit) bzw. fünften (Teilzeit) Semesters erfolgen.“. Der bisherige Text wird gestrichen.
6. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. In der Nr. 1.4 wird die Modulbezeichnung „Agile digitale Aufgaben A“ durch „Digitale MINT-Aufgaben A“ ersetzt.
  - b. In der Nr. 1.7 wird in der Spalte 4 die Zahl 4 durch die Zahl 6 ersetzt.
  - c. In der Nr. 1.8 wird in der Spalte 4 die Zahl 6 durch die Zahl 4 ersetzt.
  - d. In der Nr. 2.2 wird in der Modulbezeichnung der Passus „pädagogisch empirische“ durch „empirisch-pädagogische“ ersetzt.
  - e. In der Nr. 3.1 wird die Modulbezeichnung „Master-Seminar“ durch „Masterseminar“ ersetzt.
  - f. In der Nr. 3.2 wird die Modulbezeichnung „Master-Arbeit“ durch „Masterarbeit“ ersetzt.
  - g. In der Fußzeile 4) wird der Passus „pädagogisch empirische“ durch „empirisch-pädagogische“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 02.02.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 07.04.2022

Prof. Dr. Clemens Bulitta  
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Educational Technology an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 07.04.2022 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.04.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 07.04.2022.